



## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.7.2013  
C(2013) 4285 final

*Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,*

*die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu der Mitteilung der Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“ {COM(2012) 669 final} und entschuldigt sich für die Verzögerung bei der Beantwortung Ihres Schreibens.*

*Nach Ansicht der Kommission ist die Mitteilung weder ein Arbeitsprogramm noch ein Legislativvorschlag. Sie stellt eine Diskussionsgrundlage zu den Prioritäten für die Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dar. Als Antwort auf die Mitteilung hat der Rat am 15. Februar 2013 Schlussfolgerungen zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung angenommen. Darin werden die zentrale Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung als wesentliche treibende Kraft für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Bedeutung von Kompetenzen, allgemeiner und beruflicher Bildung sowie lebenslangem Lernen für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und insbesondere für die Bekämpfung und Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit gewürdigt. In diesem Zusammenhang werden die Mitgliedstaaten in den Schlussfolgerungen des Rats aufgerufen, die Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Strategie Europa 2020 zu stärken.*

*In den in der Mitteilung genannten Prioritäten kommt die doppelte Herausforderung der Jugendarbeitslosigkeit und des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften zum Ausdruck. Die Prioritäten zeigen auf, wie Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung eingerichtet werden können, die besser auf die auf den Arbeitsmärkten benötigten Fähigkeiten und Kompetenzen zugeschnitten sind. Maßnahmen auf EU-Ebene sollen einzelstaatliche Maßnahmen unterstützen und zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen beitragen. In diesem Sinn enthält die EU-Agenda für die Modernisierung der Hochschulbildung zentrale Themen, denen sich die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Hochschuleinrichtungen verstärkt zuwenden sollten.*

*Die so genannte offene Methode der Koordinierung (OMK) sieht keine Harmonisierung der einzelstaatlichen Systeme vor. Der Europa-2020-Prozess berührt in keiner Weise die im Vertrag verankerte Zuständigkeitsverteilung, und ebenso wenig stellt er die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für ihre Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Frage. Die Abgabe von länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten im Hinblick auf deren Fähigkeit, die für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung benötigten Kompetenzen bereitzustellen, stützt sich auf die Artikel 145 bis 150 AEUV zur Beschäftigung. Die Verwendung von Benchmarks und Indikatoren ist ein wichtiges Element der OMK.*

*Herrn Winfried KRETSCHMANN  
Präsident des Bundesrates  
Leipziger Straße 3 - 4  
D - 10117 BERLIN*

*Die Kommission erkennt die Einbeziehung von ISCED97 Level 4 in das deutsche nationale Ziel zu tertiären Bildungsabschlüssen an. Bei der jährlichen Prüfung durch den Anzeiger für die allgemeine und berufliche Bildung werden die Ergebnisse für Deutschland gemäß der Definition für das nationale Ziel wie auch gemäß der Definition für die Berechnung des Leitindikators in der EU-27 (ISCED 97 Levels 5 und 6) angegeben. Zwecks internationaler Vergleichbarkeit des Leitindikators sieht die Kommission jedoch ISCED97-Abschlüsse auf Level 4 nicht als gleichwertig mit Abschlüssen auf höheren ISCED-Ebenen an. Von der Umsetzung von ISCED 2011 werden weitere Klarstellungen im Hinblick auf Qualifikationen zugeordnete Bildungsabschlüsse in verschiedenen Ländern erwartet.*

*Die Kommission teilt die Bedenken des Bundesrates hinsichtlich des Indikators, der für die Quote der Beteiligung von Erwachsenen am lebenslangen Lernen verwendet wird. Die Häufigkeit der derzeit alle fünf Jahre durchgeführten Erhebung zur Erwachsenenbildung (AES) ist leider nicht geeignet für die Benchmarküberprüfung. Zudem haben sich nicht alle Mitgliedstaaten an der AES 2007 beteiligt. Eurostat prüft die Möglichkeit, in der Arbeitskräfteerhebung (LFS) einen Bezugszeitraum von 12 Monaten aufzunehmen. Bisher haben sich die Mitgliedstaaten jedoch der Ausweitung des Bezugszeitraums in der LFS widersetzt. Die Kommission wird sich gemeinsam mit Eurostat und den Mitgliedstaaten weiter mit diesem Thema befassen; eine Überarbeitung der Benchmark könnte in Erwägung gezogen werden.*

*Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass sich die deutschen Bundesländer nicht an der geplanten zweiten europäischen Erhebung über Sprachenkompetenz beteiligen werden. Dem Bundesrat sei versichert, dass die zweite Runde dieser Erhebung erheblich vereinfacht wird. Die Erhebung ist kein Selbstzweck, sondern dient dazu, die Fortschritte bei der Verwirklichung des zuvor vereinbarten Ziels für das Lernen von Fremdsprachen in Europa zu verfolgen. Angesichts der Eurydice-Daten über Lehrinhalte in der unteren Sekundarstufe in allen Mitgliedstaaten scheint der vorgeschlagene Bezugswert für die zweite Fremdsprache realistisch.*

*Die Kommission ist sich darüber im Klaren, dass ein Kompetenzrahmen im Bereich der Lehrerausbildung nicht präskriptiv sein kann. Diesbezüglich gab es im Rahmen der OMK jahrelang eine intensive Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Die beteiligten Experten sind sich durchaus der ausgezeichneten deutschen Standards für die Lehrerausbildung bewusst.*

*Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für eine größere Kohärenz zwischen dem Europäischen Qualifikationsrahmen, den Leistungspunktesystemen und sonstigen Anerkennungs- und Transparenzinstrumenten. Hinter dem Vorschlag für einen Europäischen Raum der Kompetenzen und Qualifikationen steht die Vorstellung, bestehende Instrumente und Mechanismen klarer zu fassen, zu vereinfachen und weiterzuentwickeln.*

*Mit dem Kommuniqué von Bukarest wurde die automatische Anerkennung vergleichbarer akademischer Abschlüsse als langfristiges Ziel des EHR beschlossen. Zudem wurde darin vereinbart, eine Pathfinder-Group von Ländern bei der Suche nach Möglichkeiten zur Verwirklichung dieses Ziels zu unterstützen. Die Gruppe kam zu dem Schluss, dass ein Wechsel von Einzel-Anerkennungsentscheidungen hin zur systematischen Anerkennung erfolgen muss, wenn eine automatische Anerkennung möglich sein soll.*

*Angesichts der Wirtschaftskrise steht die Effizienz der öffentlichen Finanzierung mittlerweile ganz oben auf der europäischen Agenda; dies betrifft auch den Bereich der allgemeinen und*

*beruflichen Bildung. Die Kommission ist sich der Komplexität dieser Frage bewusst und wird eine enge Zusammenarbeit mit Regierungs- und Hochschulexperten aus den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen wie der OECD sicherstellen.*

*Die Kommission teilt die Ansichten des Bundesrates zum Zweck von Bildung voll und ganz. Trotz des Schwerpunkts der Mitteilung auf Fähigkeiten und Kompetenzen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit wird dem ganzheitlichen und auf die Bedürfnisse des Einzelnen gerichteten Ansatz für die frühe Bildungsphase Rechnung getragen.*

*Die Kommission bestätigt, dass sämtliche Kompetenzrahmen fakultativ und unverbindlich sind. Die Entwicklung der Erziehung zu unternehmerischem Denken ist angesichts der Tatsache, dass Europa im internationalen Vergleich in puncto unternehmerische Fähigkeiten hinterherhinkt, eine Priorität. Bewertungsmethoden sind derzeit bei weitem nicht zufriedenstellend. Diese Fragen werden im Rahmen der OMK behandelt.*

*Die neue EU-Initiative zur Öffnung der Bildung wird in einer Mitteilung vorgestellt, die Mitte 2013 veröffentlicht werden soll. Eines ihrer Ziele besteht darin, IKT in die allgemeine und berufliche Bildung zu integrieren, indem innovative Pädagogik mit einer wirksamen Nutzung digitaler Tools kombiniert wird. Damit sollen die Qualität des Lehr- und Lernprozesses verbessert sowie die für eine wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft erforderliche digitale Kompetenz vermittelt werden.*

*Die Kommission stützt sich bei ihrer Analyse auf anerkannte Quellen. Eurostat ist der wichtigste Lieferant von Daten, die erforderlichenfalls durch OECD-Daten oder einzelne Studien ergänzt werden. Derzeit besteht ein Mangel an Datenquellen für die vollständige Erfassung der verschiedenen Bestandteile unternehmerischer Kompetenzen. Unter den bestehenden Quellen hat der Global Entrepreneurship Monitor (GEM) den Vorteil, ein etabliertes Instrument zur jährlichen Bewertung der unternehmerischen Tätigkeiten, Erwartungen und Einstellungen von Einzelpersonen in einem breiten Spektrum von Ländern zu sein. Die Kommission hat vor kurzem eine Sachverständigengruppe eingerichtet, die bestehende Indikatoren bewerten und Empfehlungen für die künftige Datenentwicklung in diesem Bereich abgeben soll.*

*Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates angesprochenen Punkte mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und freut sich auf die Weiterführung des politischen Dialogs mit dem Bundesrat.*

*Mit freundlichen Grüßen*



*Maroš Šefčovič  
Vizepräsident*